

--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Effizienzsteigerung bei der Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping sowie Sozialbetrug und illegaler Beschäftigung

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Umstrukturierung des Bau-ID Systems

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

in Tsd. €	2026	2027	2028	2029	2030
Nettofinanzierung Bund	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Länder	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger	-609	-1.040	-1.066	-1.093	-1.120
Nettofinanzierung Gesamt	-609	-1.040	-1.066	-1.093	-1.120

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme
Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Die Schätzung der finanziellen Auswirkungen basieren auf einer Kostenschätzung der BUAK. Sie ging dabei davon aus, dass die Geschäftstätigkeit der Bau ID GmbH ab 1. Juli 2026 neu strukturiert wird und die BUAK ab diesem Zeitpunkt das System selbst betreibt und alle Kosten direkt trägt.

Aktuell beschäftigt die Bau ID GmbH inkl. dem Geschäftsführer insgesamt 4 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer. Ein Großteil der Infrastrukturkosten fallen bereits jetzt in der BUAK an und werden durch eine Kostenumlage an die Bau ID GmbH weiter verrechnet. Geplant ist die Übernahme des Personals in die BUAK und ein Wechsel in der Geschäftsführung.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Änderung des AVRAG, BUAG, LSD-BG, BSchEG und ArbIG

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Titel des Vorhabens: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz, das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 und das Arbeitsinspektionsgesetz 1993 geändert werden

Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2026
Erstellungsjahr:	2026	Letzte Aktualisierung:	13.05.2026

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Problemanalyse

Problemdefinition

Zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping sowie Sozialbetrug und illegaler Beschäftigung in der Bauwirtschaft wurde für die Bauwirtschaft ein Identitäts-Managementsystem (Bau-ID System) zur Erfassung von aktuellen, relevanten Daten von auf Baustellen beschäftigten Personen eingeführt. Zweck des Systems ist es, die staatlichen Kontrollorgane bzw. Kontrollbediensteten bei ihren Kontrollen zu unterstützen. Zusätzlich bietet das Bau-ID System für Generalunternehmerinnen und Generalunternehmer die Möglichkeit, laufend sämtliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf ihren Baustellen hinsichtlich des Status der Meldung beim jeweils zuständigen Träger der Krankenversicherung, bei der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK), beim Arbeitsmarktservice (AMS) und bei der Zentralen Koordinationsstelle für die Kontrolle der illegalen Beschäftigung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz und dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz des Amtes für Betrugsbekämpfung (ZKO) zu überprüfen. Dies ermöglicht eine lückenlose Selbstkontrolle der Unternehmen. Zusätzlich können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG) unterliegen, über das System ihre Ansprüche bei der BUAK einsehen. Mit der Errichtung und dem Betrieb dieses Bau-ID Systems wurde die Bau-ID GmbH betraut, eine 100 % Tochter der BUAK. Das Bau-ID System wird mittels einer Bau-ID Karte genutzt, mit der die Einsicht in die bei der Bau-ID GmbH verarbeiteten Daten ermöglicht wird. Die Nutzung des Bau-ID Systems ist derzeit für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenpflichtig.

Um die Entbürokratisierung der Baustellen durch die Digitalisierung weiterer Verfahrensabläufe weiter auszubauen und damit das Ziel der papierlosen Baustelle weiter zu verfolgen, soll das Bau-ID System nunmehr einem Umstrukturierungsprozess unterzogen werden.

Stellungnahme zur Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 EU-Datenschutz-Grundverordnung

Die geplante Novelle hat nicht die Neueinrichtung, sondern die Umstrukturierung des Bau-ID Systems zum Inhalt. Die in der Novelle genannten Daten werden im Wesentlichen bereits auf Basis bestehender Bestimmungen im Bau-ID System verarbeitet. Darüber hinaus handelt es sich bei den im Rahmen des Bau-ID Systems verarbeiteten Daten größtenteils um solche, die die BUAK bereits in Erfüllung ihrer sonstigen Aufgaben

verarbeiten darf. Die BUAK gilt jedenfalls als Verantwortliche iSd Art. 4 Z 7 DSGVO für die von ihr verarbeiteten Daten.

Ziele

Ziel 1: Effizienzsteigerung bei der Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping sowie Sozialbetrug und illegaler Beschäftigung

Beschreibung des Ziels:

Durch die Umstrukturierung des Bau-ID Systems soll die Effizienz der gesetzlich vorgesehenen Kontrollabläufe im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping weiter gesteigert und Lohn- und Sozialdumping damit reduziert werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Umstrukturierung des Bau-ID Systems

Maßnahmen

Maßnahme 1: Umstrukturierung des Bau-ID Systems

Beschreibung der Maßnahme:

Die BUAK soll das Bau-ID System nunmehr selbst betreiben. Die BUAK soll verpflichtet werden, allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die dem BUAG unterliegen, kostenlos eine Bau-ID Karte auszustellen; Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern von buag-pflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sollen das Bau-ID System kostenlos nutzen können. Selbstverständlich sollen wie bisher auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die nicht dem BUAG unterliegen, das Bau-ID System auf vertraglicher Basis kostenpflichtig nutzen können. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die neben ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern selbst auf der Baustelle arbeiten sowie auf der Baustelle tätige Selbständige sollen ebenfalls die Möglichkeit erhalten, kostenpflichtig eine Bau-ID Karte zu bestellen und das Bau-ID System auf vertraglicher Basis kostenpflichtig zu nutzen. Die BUAK soll sich dabei der Bau-ID GmbH als Dienstleisterin bedienen können.

Darüber hinaus soll der Identifikationsprozess vereinfacht und zusätzliche Inhalte in das Bau-ID System aufgenommen werden.

Die vorgeschlagenen Regelungen sollen – wie bisher – auch die erforderlichen datenschutzrechtlichen Begleitmaßnahmen enthalten.

Umsetzung von:

Ziel 1: Effizienzsteigerung bei der Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping sowie Sozialbetrug und illegaler Beschäftigung

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	4.928	609	1.040	1.066	1.093	1.120
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	4.928	609	1.040	1.066	1.093	1.120
Nettoergebnis	-4.928	-609	-1.040	-1.066	-1.093	-1.120
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	-4.928	-609	-1.040	-1.066	-1.093	-1.120

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	4.928	609	1.040	1.066	1.093	1.120
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	4.928	609	1.040	1.066	1.093	1.120
Nettofinanzierung	-4.928	-609	-1.040	-1.066	-1.093	-1.120
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	-4.928	-609	-1.040	-1.066	-1.093	-1.120

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme
Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Die Schätzung der finanziellen Auswirkungen basieren auf einer Kostenschätzung der BUAK. Sie ging dabei davon aus, dass die Geschäftstätigkeit der Bau ID GmbH ab 1. Juli 2026 neu strukturiert wird und die BUAK ab diesem Zeitpunkt das System selbst betreibt und alle Kosten direkt trägt.

Aktuell beschäftigt die Bau ID GmbH inkl. dem Geschäftsführer insgesamt 4 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer. Ein Großteil der Infrastrukturkosten fallen bereits jetzt in der BUAK an und werden durch eine Kostenumlage an die Bau ID GmbH weiter verrechnet. Geplant ist die Übernahme des Personals in die BUAK und ein Wechsel in der Geschäftsführung.

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Unternehmen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen.

Erläuterung:

Das Bau-ID System dient der Verwirklichung der papierlosen Baustelle. Die Nutzung des Bau-ID Systems erspart den Unternehmen die Bereithaltung von Unterlagen auf der Baustelle. Die geplante Novelle dient jedoch nicht der Einführung des Bau-ID Systems sondern dessen Umstrukturierung. Das Bau-ID System wird bereits jetzt von Unternehmen genutzt. Eine Schätzung darüber, wie viele weitere Unternehmen das Bau-ID System nach der Umstrukturierung nutzen werden und die Höhe der dadurch eingesparten Kosten ist nicht möglich.

Unternehmen

Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen insbesondere KMU

Das Vorhaben hat keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf Unternehmen.

Erläuterung:

Die Nutzung des Bau-ID Systems ist freiwillig und derzeit für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenpflichtig. Für jene Unternehmen, die das Bau-ID System derzeit nutzen, fallen im Wesentlichen folgende Kosten an:

- einmalige Ausstellungskosten pro Mitarbeiter bzw. Mitarbeiter inklusive Identitätsprüfung in Höhe von € 45,00 (excl. USt); 6 Monate Nutzung sind hier schon inkludiert
- Nutzung mit Abo-Modell für 12 Monate beträgt € 24,00 (excl. USt).

Die Teilnahme bleibt auch nach der Umstrukturierung freiwillig.

Nunmehr können jedoch Unternehmen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die dem BUAG unterliegen, das Bau-ID System kostenfrei nutzen. Für diese Unternehmen, die das Bau-ID System bereits jetzt nutzen, fallen diese Kosten daher nicht mehr an.

Für Unternehmen, für die keine kostenfreie Nutzung des Bau-ID Systems vorgesehen ist und die das Bau-ID System bereits derzeit nutzen, ergeben sich keine Änderungen.

Anhang**Personalaufwand**

in Tsd. €	2026		2027		2028		2029		2030	
	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ
Körperschaft										
Bund										
Länder										
Gemeinden										
Sozialversicherungsträger	223		453		464		476		488	
GESAMTSUMME	223		453		464		476		488	

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung valorisiert wird.

Maßnahme / Leistung	in €	Körperschaft	2026		2027		2028		2029		2030	
			Anzahl	Aufwand	Anzahl	Aufwand	Anzahl	Aufwand	Anzahl	Aufwand	Anzahl	Aufwand
Personalaufwand für Sozialversich Bau-ID System		erungsträger	5	44.622,00	5	90.612,01	5	92.877,50	5	95.199,43	5	97.579,42

Die Personalaufwendungen sind auf Basis der BUA-K-Einstufung für insgesamt 5 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer (inkl. Aufwendungen für die Geschäftsführung) und den Zeitraum ab 01.07.2026 berechnet.

Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2026	2027	2028	2029	2030

Bund					
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger	0	0	0	0	0
GESAMTSUMME					

Sonstige Aufwendungen und Erträge

Bezeichnung: sonstige Kosten für den Betrieb des Bau-ID Systems

sonstige Kosten für den Betrieb des Bau-ID Systems

Körperschaft (Angaben in €)	Wirksamkeit im Haushalt	2026	2027	2028	2029	2030
Sozialversicherungsträger	Erträge (EH)					
	Aufwendungen (EH)	386.299,00	586.913,00	601.586,00	616.625,00	632.041,00
	Einzahlungen (FH)					
	Auszahlungen (FH)	386.299,00	586.913,00	601.586,00	616.625,00	632.041,00
	Erhöhung (VH)					
	Verminderung (VH)					

Die jährlichen Kosten setzen sich aus Kosten zusammen, die bislang über eine Kostenumlage von der BUAK an die Bau ID GmbH verrechnet wurden. Der Hauptteil dieser Kosten betrifft IT-Sachaufwendungen (insb. die Betriebskosten von Servern). Kleinere Positionen betreffen die sonstige Bereitstellung von Büroinfrastruktur (Miete, Buchhaltung, Finanzwesen, Poststelle, sonstige Beratungsleistungen). Ein großer Teil des Sachaufwands betrifft die geschätzten Kosten für Drittdienstleistungen. Die konkrete Höhe der zu erwartenden Einsparungen können derzeit nicht genau beziffert werden. Die Novelle weist jedoch folgende Kosteneinsparungspotentiale für die BUAK auf: Reduktion der allgemeinen Abfragen bei Baustellenkontrollen, Erleichterungen im Kundendienst, Einsparung von Aufwendungen für Papier und Porto. In der Sozialbetrugsbekämpfung setzt die BUAK derzeit 35 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer ein, die jährlich über 16.000 Betriebe bzw. 56.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kontrollieren. Schnellere Identitätsfeststellungen könnten hier zu einem Einsparungspotential zwischen € 200.000,- bis € 300.000,- führen. Ein größeres Einsparungspotenzial ist bei den Postgebühren (und Papier) festzustellen. Die BUAK versendet derzeit regelmäßig Kontonachrichten an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (sog. Arbeitnehmerinformationen) sowie sonstige Verrechnungslisten an Betriebe und deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Postgebühren überschreiten in der BUAK im Geschäftsjahr 2025 erstmals die Grenze von € 2 Mio. Durch Einsatz des Bau-ID Systems soll der nunmehr vierteljährlich stattfindende Versand der Arbeitnehmerinformation mittelfristig nur mehr einmal jährlich vorgenommen werden.

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatz-Verordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Unternehmen	Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen	Mindestens 10 000 betroffene Unternehmen oder 2,5 Mio. € Gesamtbe- bzw. entlastung pro Jahr

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.028

Schema: BMF-S-WFA-v.1.22

Fachversion: 1

Deploy: 2.15.12.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 13.05.2026 17:41:14

WFA Version: 0.0

OID: 5564

A0|B0|D0|G0|I0|J0